

Bundesprogramm „Sprach-Kitas“

Rundbrief Nr. 5 – Juli 2019

Liebe zusätzliche Fachkräfte „Sprach-Kitas“, liebe Leitungen der Sprach-Kitas,

Partizipation bzw. Beteiligungsrechte von Kindern sind in den meisten Kindertageseinrichtungen ein wichtiges Thema. 2019 jährt sich das Bestehen der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 als internationales Übereinkommen zum 30. Mal. Wir möchten das Jubiläum der UN-Kinderrechtskonvention zum Anlass nehmen, die gesetzliche Verankerung von Partizipation bzw. Beteiligungsrechten von Kindern und ihre Umsetzung in der Kitapraxis genauer zu betrachten.

Seit die UN-Kinderrechtskonvention als völkerrechtliche Vereinbarung von der Generalversammlung der Vereinten Nationen 1989 verabschiedet wurde, haben sie immer mehr Staaten anerkannt. Der Deutsche Bundestag hat 1992 darüber abgestimmt, dass die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland gilt. Inzwischen haben 196 Staaten der UN-Kinderrechtskonvention zugestimmt. Zuletzt haben 2015 der Südsudan und Somalia den Vertrag angenommen. Die UN-Kinderrechtskonvention ist einer der am meisten ratifizierten völkerrechtlichen Verträge.

Die Konvention umfasst 54 Artikel und legt grundlegende Rechte von Kindern und Jugendlichen weltweit fest. Die drei Kerngedanken der UN-Kinderrechtskonvention beziehen sich auf Schutz-, Versorgungs- und Beteiligungsrechte. Auf der folgenden Übersicht sehen Sie zehn wichtige Kinderrechte auf einen Blick.



Eine wesentliche Leitidee der Kinderrechtskonvention ist das Kindeswohlprinzip, das in Artikel 3 KRK verankert ist. Dort heißt es in Absatz 1:

„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

Beteiligungsrechte werden in Artikel 12 KRK festgehalten. Dieser lautet wie folgt:

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

Das bedeutet in der Praxis, Kinder ernst zu nehmen und ihren Willen zu respektieren. Kinder haben das Recht, ihre Meinung zu äußern und dass diese „angemessen und entsprechend [ihrem] Alter und [ihrer] Reife“ einbezogen wird. Die Stimme eines Kindes darf nicht ignoriert werden.

Die Kinderrechtskonvention war ein Anstoß für Gesetzesreformen, Um- und Weiterdenkprozesse.

Das Kindeswohl als Entscheidungsmaxime wurde in alle maßgeblichen Rechtsnormen eingefügt. Zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention wurde der Nationale Aktionsplan „für ein kindgerechtes Deutschland 2005-2010“ entwickelt. Auf dieser Grundlage wurde im Jahr 2000 in Deutschland das Recht eines jeden Kindes auf gewaltfreie Erziehung eingeführt. Der Nationale Aktionsplan „für ein kindgerechtes Deutschland“ enthielt auch das Themenfeld Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, das näher konkretisiert wurde und zu dem Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern in Kindertageseinrichtungen entwickelt wurden, welche Anregungen und Empfehlungen für die praktische Umsetzung bereitstellen (zum Weiterlesen, [hier klicken](#)).

Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe sind auch in § 8 Aechtes Sozialgesetzbuch festgeschrieben. Dort ist in Absatz 1, Satz 1 zu lesen:

„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.“

Damit ist gemeint, dass Kinder und Jugendliche das Recht haben, vor einer sie betreffenden Entscheidung angehört zu werden. Hiermit soll den Interessen und Wünschen des Kindes Rechnung getragen werden. Seit 2012 sind Kindertageseinrichtungen gemäß § 45 Absatz 2 Satz 2 Nr. 3 SGB VIII außerdem verpflichtet, dass

„zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.“

Kindertageseinrichtungen sind somit verantwortlich, Beteiligung von Kindern in allen sie betreffenden Angelegenheiten sicherzustellen und darüber hinaus, auch Möglichkeiten zur Beschwerde anzubieten. Diese Verpflichtung stellt eine Genehmigungsvoraussetzung für Kitas dar. Wird dieser nicht nachgekommen, kann es zur Schließung der Einrichtung kommen.

Weiterhin sind Partizipationsrechte der Kinder auf Länderebene verankert, nämlich in den Kindertagesstättenförderungsgesetzen und den jeweiligen Bildungsprogrammen der meisten Bundesländer.

Es zeigt sich, dass die rechtlichen Grundlagen der Partizipationsrechte von Kindern relativ offen formuliert sind, sodass es maßgeblich auf die kinderrechtsfreundliche Umsetzung von Beteiligung vor Ort, also auf Ihr Wirken, ankommt. Im Alltag ist diese rechtliche Dimension von Partizipation für Sie wahrscheinlich nicht immer präsent. Aber welche Gründe spielen noch eine entscheidende Rolle für die Beteiligung von Kindern?

Außerhalb der familiären Umgebung erleben Kinder häufig in der Kindertageseinrichtung erstmalig andere Macht- und Entscheidungsstrukturen, andere Regeln und Normen des Gemeinschaftslebens sowie andere Interessen von Kindern und Erwachsenen, die in gemeinsamen Aus-

handlungsprozessen abgestimmt werden müssen. Somit machen die Kinder bereits in der Kita erste Erfahrungen mit demokratischen Prozessen und Vorgängen. Werden diese Potenziale genutzt und wird den Kindern das Recht eingeräumt, über sich selbst bestimmen und gemeinsam mit anderen Entscheidungen zu treffen in Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, kann das Kind seinem Bestreben nach Autonomie und Selbsttätigkeit gerecht werden und Erkenntnisse über die Welt erlangen. Partizipationsprozesse sind somit die Grundlage für Bildungsprozesse.

Für dieses Bildungsverständnis braucht es eine pädagogische Fachkraft, die die kindlichen Bildungsprozesse begleitet und Partizipation als ein grundlegendes Recht versteht, das jedem Kind zusteht. Zeit zu reflektieren, im Team eine gemeinsame Haltung zu entwickeln und Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern im Alltag wahrzunehmen und weiterzuentwickeln sind dafür wichtige Bausteine Ihrer täglichen Arbeit.

Wie die nächste Abbildung zeigt, gibt es im Kita-Alltag viele Themen, die Kinder betreffen und bei denen sie mitentscheiden und mithandeln können.

Was wollen wir spielen?	Wie ist der Raum gestaltet	Was tun wir zusammen?	Was esse ich?
Was ziehe ich an?	Welche Angebote gibt es?	Welche Regeln gelten?	Was ist bei Hygiene wichtig?
Welche Ordnung wollen wir?	Was wird eingekauft?	Wie sieht der Tagesablauf aus?	Welches Konzept haben wir?

Bereits Kleinkinder können in Alltagssituationen wie z. B. beim Wickeln, Schlafen, Essen, Spiel und beim sozialen Miteinander auf Grundlage einer respektvollen und dialogischen Beziehung zur Erzieherin oder zum Erzieher in direkter Weise an Tätigkeiten und Handlungsabläufen beteiligt werden: das gemeinsame Tischdecken, das eigenständige Auftun von Essen, das Mitwirken beim An- und Ausziehen, das eigenständige Holen der Windel, das Treffen der eigenen Entscheidung, wann Zeit zum Schlafen ist. All diese kleinen Alltagssituationen bieten optimale Anlässe für Partizipation, vor allem für die Jüngsten. Die Besonderheiten der Beteiligung von Kindern unter drei Jahren haben wir gesondert in einer Telefonkonferenz thematisiert. Den Audiomitschnitt und die dazugehörige Präsentation können Sie im internen [Bereich der Online-Plattform](#) abrufen.

Im Folgenden möchten wir anhand einiger Praxis-Beispiele aus Sprach-Kitas aufzeigen, wie Partizipation in der Kita erfolgreich gelingen kann. Da das Thema derart komplex ist, auf verschiedenen Ebenen in der Kita umgesetzt werden kann und immer auch abhängig von den Gegebenheiten vor Ort ist, können die folgenden Beispiele nur als Ausschnitt betrachtet werden, hinter dem sich intensive und lange Entwicklungsprozesse verbergen. Sicherlich ist Ihnen vieles bereits bekannt, vielleicht finden Sie aber auch den ein oder anderen neuen Aspekt, den es sich mit weiterführender Literatur zu vertiefen lohnt.

Beispiel 1: Perspektivwechsel

Die Kinder der Kita Arche Noah werden bereits in vielen Bereichen des Alltags einbezogen, Partizipation hat einen hohen Stellenwert. Nun möchte sich das Team verstärkt der Raumgestaltung widmen und diese unter partizipativen Gesichtspunkten näher unter die Lupe nehmen. Im Rahmen einer internen Evaluation hat sich die zusätzliche Fachkraft Frau Li Yun eine Methode überlegt, um als Erwachsener bzw. Erwachsene die Kita aus Perspektive eines Kindes wahrzunehmen. Mit mehreren Bobbycars ausgerüstet, machen sich die Erzieherinnen und Erzieher auf, um die Räumlichkeiten aus Kindersicht – zumindest von der Körpergröße her – zu begutachten. Besonderes Augenmerk sollten die Fachkräfte auf den Kreativraum legen. Anschließend tauscht sich das Team darüber aus, was sie gesehen haben und wie sie sich dabei fühlten. Um den Austausch weiterhin anzuregen, hat Frau Yun dem Team im Vorhinein einige Reflexionsfragen mitgegeben, welche aus Kindersicht beantwortet werden sollten:

- *Komme ich als Kind überhaupt in den Raum?*
- *Was kann ich hier alles tun?*
- *Ist es erlaubt, dass ich alleine Zeit im Atelier verbringe oder bekomme ich Ärger, wenn mich hier jemand allein vorfindet?*
- *Ist es möglich, ein Blatt Papier zu schneiden, ohne jemanden zu fragen?*
- *Wie geht es mir, wenn ich zu einer Erzieherin gehen muss, um nach einer Schere zu fragen? Wie ist es, wenn sie genau wissen möchte, was ich mit der Schere geplant habe und sie nur unter Beobachtung der Erzieherin benutzen darf?*
- *Finde ich mich zurecht oder steht alles durcheinander?*
- *Wenn ich aufräumen möchte oder dazu aufgefordert werde, helfen mir Bilder, den richtigen Platz wiederzufinden?*
- *Kann ich zwischen verschiedenen Materialien auswählen? Komme ich an diese heran?*
- *Kann ich die Kinderbilder an der Wand gut sehen?*

Durch die Fragen und den eingenommenen Perspektivwechsel stellten die Erzieherinnen und Erzieher fest, dass vieles in der Kita nicht im Sichtfeld der Kinder oder nicht zu erreichen ist. Sie gingen darüber in den Austausch, welche Raummerkmale bewusst gestaltet wurden und welche sich eingeschlichen haben, ohne dass eine sinnvolle Begründung dahintersteckt. Auch ob den Kindern gegenüber Transparenz herrscht, welche Einschränkungen warum bestehen, wurde besprochen. Ein Ergebnis aus diesem Austausch war u. a., dass als nächster Schritt gemeinsam mit den Kindern Regeln für den Kreativraum festgelegt wurden.

Beispiel 2: Kindern eigene Entscheidungen zutrauen

Wie in jeder anderen Kita ist das Thema Anziehen und die Auswahl „angemessener“ Kleidung auch ein tägliches Thema in der Kita Harzer Straße. An diesem Nachmittag entscheidet sich der 4-jährige Maximilian dazu, keine Jacke anzuziehen, als die Gruppe nach draußen in den hauseigenen Garten geht. Auch wenn die Erzieherin Frau Karen Huhn der Meinung ist, es wäre bei dem Wetter eigentlich angebracht eine Jacke zu tragen, respektiert sie Maximilians Entscheidung. Während er draußen im Sandkasten spielt, beobachtet ihn Frau Huhn jedoch sehr aufmerksam und stellt fest, dass er nach einiger Zeit friert. Daraufhin fragt sie Maximilian, ob ihm kalt sei und versucht, mit ihm einen Konsens zu finden und vielleicht doch seine Jacke anzuziehen. Denn für Frau Huhn heißt Partizipation, dem Kind sein Recht auf freie Entscheidung zuzugestehen und trotzdem immer „ein Auge darauf zu haben“ in dem Sinne, das Kind bezüglich der Angemessenheit seines Handelns kommunikativ zu begleiten.



Dieses Beispiel zeigt, wie Beteiligung in Form von Selbstbestimmung des einzelnen Kindes gelingen kann, indem das Kind, orientiert an seinen Bedürfnissen, eigene Entscheidungen treffen kann. Hierbei ist es wichtig, dem Kind auch Fehlentscheidungen zu gewähren, da es dadurch wichtige Erfahrungen und Lernprozesse vollzieht, wenn es sich zum Beispiel gegen eine Jacke entscheidet und schließlich merkt, dass es doch zu kalt draußen ist und friert. In einer vergleichbaren Situation wird das Kind sein Handeln verändern, weil es durch die Erfahrung eine neue Erkenntnis gewonnen hat.

Beispiel 3: Raum zum Ausprobieren geben

In der Kita Schöneiche begleitet die zusätzliche Fachkraft „Sprach-Kitas“, Herr Gustav Lorenz, eine kleine Kindergruppe von unter dreijährigen Kindern bei den täglichen Mahlzeiten, um modellhaft beteiligendes Verhalten zu zeigen. Einige Situationen werden per Video aufgezeichnet, um sich anschließend mit dem gesamten Team darüber auszutauschen.

Folgende Situation hat sich kürzlich beim Mittagessen zugetragen: Vier Kleinkinder sitzen an einem Tisch und beobachten Herrn Lorenz. Dieser gießt etwas Saft in einen winzigen Krug: „Hier ist der Saft – es ist Apfelsaft“, sagt er. Er reicht ihm Hoang, der den Krug greift, ganz aufgeregt gießt und dabei seinen Becher verfehlt. Herr Lorenz gibt ihm einen Lappen. „Hier ist ein Lappen für den verschütteten Saft“, sagt er ruhig. Hoang schlägt schnell nach der Saftpfütze und betrachtet dann gewissenhaft den Saft, der noch im Krug ist. Mit präziser Bewegung gießt er den kleinen Rest in seinen Becher. Er stellt den Krug ab und konzentriert sich dann mit einem zufriedenen Gesichtsausdruck auf seinen Becher.



Die zusätzliche Fachkraft schenkt den Fähigkeiten der Kinder Vertrauen und gibt ihnen den nötigen Raum zum Ausprobieren, wobei er ruhig reagiert, als dieser Versuch misslingt und der Saft verschüttet wird. Herr Lorenz reicht dem Kind daraufhin einen Lappen, um den Saft wegwischen zu können, ohne dabei forsch oder vorwerfend zu reagieren oder das Verschüttete selber wegzuwischen. Somit wird dem Kind auf eine respektvolle und partizipative Weise die logische Folge begreiflich gemacht. Ganz besonders ist ein „Aha-Effekt“ beim Kind zu erkennen, als das Eingießen zunächst scheitert, aber schon beim nächsten Versuch ohne Verschütten erfolgreich gelingt, was nur durch das eigenständige Ausprobieren erreicht werden konnte.

Beispiel 4: Orientierung an entwicklungsspezifischen Bedürfnissen

In einer Teamsitzung der Kita Sankt Barbara, äußert das Team den Wunsch, dass Frau Pawlowa, die zusätzliche Fachkraft „Sprach-Kitas“ die Mittagessenssituation der jüngsten Kinder einmal näher unter die Lupe nimmt. Diese wird von dem Team nämlich oftmals als sehr anstrengend empfunden.

Die Essenssituation ist so gestaltet, dass zehn Kleinkinder an einem Tisch essen. Angefangen zu essen wird nach dem gemeinsamen Aufsagen eines Tischspruchs. An dieser Stelle fällt Frau Pawlowa auf, dass es bereits sehr unruhig und hektisch wird.

Sie nimmt die Auswertung dieser Situation zum Anlass, um mit dem Team über Partizipation in den Austausch zu gehen. In einer Reflexionsrunde äußerten Teammitglieder, dass ihnen an der Essenssituation wichtig ist, dass die Kinder die Gemeinschaft genießen sollen. Außerdem reflektierten sie gemeinsam über ihre eigenen Sozialisationserfahrungen bei Tisch und ihre anerzogenen und vorgegebenen Normen und Werte

In der nächsten Teamsitzung bereite Frau Pawlowa einen fachlichen Input zur Beteiligung von Kindern unter drei Jahren vor. So berichtet sie, dass sich Kinder im Krippenalter in einer entwicklungspsychologischen Phase befinden, in der sie in erster Linie noch mit sich und ihrem Autonomiebestreben beschäftigt sind. Der Anspruch, eine Tischgemeinschaft mit der ganzen Krippengruppe zu genießen, wird dem kindlichen Bedürfnis nach einem kleinen Rahmen nicht gerecht und stellt für Krippenkinder eine große Herausforderung dar.

Nach gemeinsamen Überlegungen einigt sich das Team schließlich darauf, dass Kinder, die bereits Essen auf ihrem Teller haben, anfangen können zu essen. Das Ritual eines gemeinsamen Tischspruchs wird nun durch ein kurzes Lied oder einen Spruch direkt vor dem Essen am Ende eines Singkreises zum Übergang zur Mahlzeit ausgetauscht. Außerdem wird der Essbereich so umgestaltet, dass es mehrere kleine Tische gibt, die einzeln stehen. So bleibt auch für jüngere Kinder am Tisch die Situation überschaubar.

Durch die Umgestaltung der Essenssituation fanden die Bedürfnisse der jüngeren Kinder nun stärkere Aufmerksamkeit und Wertschätzung, wodurch die Situation nun als viel angenehmer und die Kinder deutlich ausgeglichener von den Fachkräften wahrgenommen wurden. Doch wie dieses Beispiel gut zeigt, ist es unerlässlich, den entwicklungspsychologischen Hintergrund bestimmter Lebensphasen zu kennen, um die pädagogische Arbeit an den Bedürfnissen der Kinder auszurichten. Mit regelmäßigen fachlichen Inputs kann zum Beispiel die zusätzliche Fachkraft hier einen wichtigen Beitrag leisten.

Beispiel 5: Partizipation strukturell verankern

In der Kita Hoppegarten werden die Kinder bereits an vielen Angelegenheiten des Alltags beteiligt. Die zusätzliche Fachkraft Frau Emilia Rossi hat beim Hospitieren des Kita-Alltags beobachten können, dass die Fachkräfte den Kindern unterschiedliche Entscheidungsfreiräume zugestehen. So wurde an einem Nachmittag mit der Erzieherin Frau Juliane Schneider abgesprochen, dass einige Kinder ihr Bauwerk aus Bauklötzen bis zum nächsten Tag stehen lassen können, um daran später weiterarbeiten zu können. Als ein paar Tage später eine andere Kindergruppe die gleiche Vereinbarung für ihr Gebautes einforderte, weist die Erzieherin Frau Cora Ruhm die Kinder darauf hin, die Bausteine müssen bis zum Ende des Tages aufgeräumt werden. Die Kinder reagieren mit deutlichem Protest.

In einer Teamsitzung hat die zusätzliche Fachkraft Frau Rossi diese Situation mit den Fachkräften aus Sicht der Kinder reflektiert. Einige Team-Mitglieder bemerken, dass ihnen nicht konkret klar sei, welche Entscheidungsmöglichkeiten die Kinder in der Kita haben und entscheiden deshalb oft „aus dem Bauch heraus“. So kommt das Team zu dem Schluss, dass die Entscheidungsmöglichkeiten der Kinder Verbindlichkeit erhalten müssen. Frau Rossi schlägt vor, diese in einer Kita-Verfassung verbindlich festzuhalten. An einem Konzeptionstag geht das Team in den Austausch und erarbeitet, was die Kinder mitbestimmen dürfen und was nicht. Über folgende Fragen erzielten die Fachkräfte einen Konsens:

- *Worüber sollen die Kinder in der Kita auf jeden Fall mitentscheiden?*
- *Worüber sollen die Kinder in der Kita auf keinen Fall mitentscheiden?*
- *Mit welcher Form der Beteiligung können wir uns anfreunden?*
- *Welchen Entscheidungsumständen sind wir bereit uns zu beugen*

Auszug aus Kita-Verfassung:

Mahlzeiten	Wer entscheidet?			Anmerkungen
	F	F + K	K	
Ob sie essen			X	
Was sie essen			X	wenn keine gesundheitlichen Einschränkungen vorliegen
Wie viel sie essen			X	solange genug für alle da ist
Wann sie essen	X1		X2	1 Mittag / 2 Frühstück (im vorgegebenen Zeitrahmen)
Wo sie essen	X			
Wie sie essen		X		
Was es gibt		X		
Sitzordnung			X	kann bei Regelverstößen vorübergehend entzogen werden



Natürlich war die Erarbeitung der Kita-Verfassung ein Ergebnis eines langen Prozesses. Der Einsatz von Zeit ist hier jedoch wertvoll, denn damit Partizipationsprozesse gelingen, müssen die Entscheidungsmöglichkeiten der Kinder Verbindlichkeit erhalten. Denn damit diese nicht von möglicher Willkür und Stimmungslage der einzelnen Fachkraft abhängen und die Entscheidungsmacht letztendlich doch bei den Erwachsenen verbleibt, muss Partizipation strukturell verankert werden. Dies kann durch verlässliche Beteiligungsverfahren in Form von institutionalisierten Gremien, wie Kinderparlamente, Kinderkonferenzen o. Ä. umgesetzt werden. Am sichtbarsten wird die strukturelle Verankerung auf konzeptioneller Ebene oder in Form einer Kita-Verfassung. Hier wird verbindlich festgelegt, in welchen Bereichen den Kindern Beteiligungsrechte zugestanden werden, wie Entscheidungsprozesse gestaltet und durch welche Beteiligungsgremien und -verfahren geregelt sind.

Partizipationsmöglichkeiten nicht nur aufzugreifen, sondern auch verbindlich bzw. strukturell im Kita-Team zu verankern, ist eine hilfreiche Begründungsgrundlage gegenüber Familien und Eltern, welche in manchen Situationen Schwierigkeiten mit Entscheidungsfreiräumen ihrer Kinder haben. Alle pädagogischen Fachkräfte können dann gleichermaßen und kongruent begründen, warum wie was in der Kita gilt.

Allen Beteiligungsformen ist gemein, dass sie eine intensive Auseinandersetzung und eine gemeinsame Positionierung im Team voraussetzen. Natürlich kann Partizipation schon allein durch die Einrichtungsstrukturen begünstigt werden. Letztlich sind wir als Erwachsene mit unserer Art und Weise, miteinander umzugehen, Vorbilder für die Kinder. Wenn es bereits zwischen den Erwachsenen an Offenheit und Beteiligungsmöglichkeiten mangelt und hierarchische Strukturen dominieren, ist das Etablieren einer Partizipationskultur mit den Kindern eher unglaubwürdig. Auch wenn die meisten Kitas hierarchisch organisiert sind, können Erwachsene authentische Partizipationsvorbilder sein, wenn etwa der Führungsstil durch Transparenz und Vertrauen gekennzeichnet ist und sich die Teammitglieder selbstbewusst engagieren.

Liebe Kita-Tandems, welchen Stellenwert hat Partizipation in Ihrer Einrichtung? Was bedeutet es für Sie persönlich, Kinder in Alltagssituationen angemessen in Entscheidungsprozesse miteinzu beziehen? Haben aus Ihrer Kindertageseinrichtung ähnliche Beispiele zu berichten? Wir freuen uns, wenn Sie uns diese schicken!

Wir möchten Sie außerdem über die Kinderrechte-Bus-Tour des BMFSFJ informieren:

Happy Birthday, Kinderrechte!

Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen feiert in diesem Jahr ihr 30. Jubiläum. Damit die Kinderrechte im ganzen Land noch bekannter werden, geht ein Kinderrechte-Bus des Bundesfamilienministeriums auf Tour durch Deutschland. Der Bus macht bis Oktober in über 20 Städten halt. An jeder Station gibt es Spiele und Mitmachaktionen rund um die Kinderrechte – eine Entdeckungstour für Kinder und Erwachsene. Mehr Informationen zur Kinderrechte-Bustour gibt es unter www.Kinder-Ministerium.de.

Ihre Servicestelle Sprach-Kitas

Absender:

Servicestelle Sprach-Kitas

Büro Stiftung SPI, Alexanderstr. 1, 10178 Berlin

+49.0.30 390 634 71-0 (Hotline)

kontakt@sprach-kitas.de

ARGE Regiestelle Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

Gesellschafter:

Stiftung SPI - Sozialpädagogisches Institut Berlin «Walter May»

Gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Müllerstr. 74, 13349 Berlin

Vorstandsvorsitzende/Direktorin: Dr. Birgit Hoppe

gsub - Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH

Kronenstr.6, 10117 Berlin

Sitz Berlin - Handelsregister: Amtsgericht Charlottenburg – B-39610

Geschäftsführer: Dr. Reiner Aster

